



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 28 - Naturschutz, öffentl. Grünplanung u. -flächen, Altlasten	Frau Bahr

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	09.10.2018	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Waldfriedhof Gauting; Neubau von Urnenstelen und Baumgräber (Urnenerdgräber)			

1. Sachverhalt:

Waldfriedhof Gauting

Die Bestattungskultur in Deutschland befindet sich in einem großen Wandel. Mittlerweile werden mehr Menschen urnen- als erdbestattet.

Die christlichen Kirchen haben die Einäscherung akzeptiert, die katholische Kirche offiziell ab 1963. Durch die Aufklärung im 19. Jahrhundert kam diese alte Bestattungsform wieder in Mode. Allerdings nicht, weil man an eine aus der Asche aufsteigende Seele glaubte, sondern aus praktischen Gründen: Eine Leichenverbrennung im Krematorium ist hygienisch und kostensparend. Der Preis für den kleineren Urnen-Grabplatz ist bis heute für viele ein wichtiger Grund, sich dafür zu entscheiden. Einige Bürger wählen sogar anonyme Bestattungen, um Angehörigen die Grabpflege ganz zu ersparen.

Dieses Phänomen ist auch in der Gemeinde Gauting angelangt. Hier sollen nun sogenannte Überhangflächen mit neuen Nutzungsmöglichkeiten belegt werden.

Nachfolgend die Erklärung des Begriffs und die Ursachen der Überhangflächen

Der Wandel der Friedhofs- und Bestattungskultur hinterlässt auf vielen Friedhöfen nicht mehr benötigte Freiflächen, so genannte Überhangflächen. Viele dieser bisher für Erdbestattungen genutzten oder zumindest vorgesehenen Flächen werden langfristig nicht mehr benötigt, da die Nachfrage nach platzsparenden Urnengräbern in den letzten Jahrzehnten stark gestiegen ist. Problematisch sind Überhangflächen vor allem deshalb, weil sie weiterhin Kosten verursachen und somit die Gebührenhaushalte der Friedhöfe bzw. die Kommunen belasten - und häufig auch die Gebührenzahler.

Ursachen

Prognosen aus den 1960er und 1970er Jahren, nach denen zum Teil Friedhöfe geplant und vergrößert wurden, gingen noch davon aus, dass der Flächenbedarf für Bestattungen generell und kontinuierlich ansteigen werde. Experten und Entscheider rechneten mit einem beständigen Anteil an Erdbestattungen und sahen den Trend zur Feuerbestattung (und damit zu platzsparenden Gräbern) nicht voraus. Darüber hinaus wurde von einem so nicht eingetretenen weiteren Anstieg der Bevölkerung und höheren Sterbezahlen ausgegangen. Die Bevölkerungszahlen sind jedoch nicht im erwarteten Maße angestiegen, ebenso wenig wie - angesichts der gestiegenen Lebenserwartung - die Sterbezahlen. Dazu kommen durchschnittlich kürzere Ruhefristen und immer weniger Verlängerungen der Grabnutzungsdauer.

Es sollen im Waldfriedhof zwei verschiedene Varianten für die Umnutzung der Überhangflächen angeboten werden. Hierfür wurden von der Verwaltung Entwürfe und Angebote eingeholt.

Variante 1

Neubau von Urnenstelen

Die Urnenstele etabliert sich als Grabstätte immer mehr auf Friedhöfen. Dabei handelt es sich um eine Stele, in der eine oder auch mehrere Urnen beigesetzt werden können. Die Stele besteht meist aus einem Naturstein oder aus Beton und kann sehr unterschiedlich gestaltet sein. Die Urne wird in eine Kammer in der Stele gestellt, die anschließend mit einer festen Steinplatte verschlossen wird. Die Steinplatte wird mit den persönlichen Daten des Verstorbenen versehen.

Bedarf diese Grabart viel Pflege?

Die Urnenstele gehört zu den Grabstätten, die in der Regel keinen Pflegeaufwand für die Hinterbliebenen mit sich bringen. Meist wird die Stelenanlage von dem jeweiligen Friedhofsträger gepflegt. Daher müssen sich die Angehörigen nicht um die Grabstelle kümmern. Häufig wird jedoch trotzdem eine Ablagemöglichkeit für Blumen angeboten. Die Kosten der Grabpflege werden bei dem Erwerb der Grabnutzungsrechte für die Urnenstele gezahlt. Die Grabpflege ist somit für die Dauer der Laufzeit der Grabstelle beglichen. Die Ruhezeit der Urne in einer Stele beträgt durchschnittlich 15 bis 20 Jahre, variiert jedoch von Friedhof zu Friedhof.

Variante 2

Urnenerdgrabsystem/ Baumgräber

Die Baumgräber mit Urnenerdgrabsystem sind als Grabstätte noch recht neu auf den Friedhöfen. Es handelt sich dabei um eine Urnenerdröhre aus Edelstahl, in der eine oder auch mehrere Urnen beigesetzt werden können. Diese Erdröhren können sowohl nur in Wiesenflächen eingelassen werden als auch zur Baumbestattung verwendet werden. Die Urne wird in die Röhre eingelassen und anschließend mit einem beschrifteten Brozegussdeckel fest verschlossen wird. Dieser Gussdeckel wird mit den persönlichen Daten des Verstorbenen versehen. Die Baumbestattung kann sich an Bürger richten, die eine naturnahe und pflegeleichte Bestattung wünschen.

Bedarf diese Grabart viel Pflege?

Der Pflegeaufwand ist wie bei den Urnenstelen nicht vorhanden.

2. Vergabe Neubau Urnenstelen

2.1. Freihändige Vergabe:

Ausschreibung:	Gemäß VOB Teil A, Freihändige Vergabe (D)
Abgabe:	20.09.2018
Anzahl versandter Ausschreibungsunterlagen:	5
Anzahl abgegebener Angebote:	1
Davon Angebotsausschluss:	0
Davon Nicht gewertet, da doppelt:	0

Abgesagt: 1
Anzahl verspäteter Angebote: 0

2.2. Ausschreibungsergebnis / Angebotswertung

Die Angebote wurden nachgerechnet und die Angebotspreise in einem **Preisspiegel** gegenübergestellt.

Nach Prüfung werden folgende Brutto-Gesamtsummen erzielt. Eventuelle Abgebote werden dabei berücksichtigt, Skonti nicht.

2.3. Vergleich zur Kostenberechnung

Das Angebot des mindestnehmenden Bieters mit einer Bruttosumme von **31.896,17 €** liegt 18% höher als bei der Kostenberechnung.

2.4. Vergabevorschlag aus technischer Sicht

Nach fachtechnischer und wirtschaftlicher Wertung wird vorgeschlagen den Auftrag an die Firma

Weiher GmbH, Gewerbestr. 11, Freiburg

mit einer Bruttoauftragssumme von **31.896,17** zu vergeben. Die Firma hat das wirtschaftlichste Angebot eingereicht und ist geeignet den Auftrag fach- und termingerecht auszuführen.

3. Vergabe Neubau Urnenerdgrabsystem Baumgräber

3.1. Freihändige Vergabe:

Ausschreibung: Gemäß VOB Teil A, Freihändige Vergabe (D)
Abgabe: 20.09.2018
Anzahl versandter Ausschreibungsunterlagen: 5
Anzahl abgegebener Angebote: 1
Davon Angebotsausschluss: 0
Davon Nicht gewertet, da doppelt: 0
Abgesagt: 1
Anzahl verspäteter Angebote: 0

3.2. Ausschreibungsergebnis / Angebotswertung

Die Angebote wurden nachgerechnet und die Angebotspreise in einem **Preisspiegel** gegenübergestellt.

3.3. Vergleich zur Kostenberechnung

Das Angebot des mindestnehmenden Bieters mit einer Bruttosumme von **22.371,04 €** liegt 17 % höher als bei der Kostenberechnung.

3.4. Vergabevorschlag aus technischer Sicht

Nach fachtechnischer und wirtschaftlicher Wertung wird vorgeschlagen den Auftrag an die Firma

Weiher GmbH, Gewerbestr. 11, Freiburg

mit einer Bruttoauftragssumme **von 22.371,04** zu vergeben. Die Firma hat das wirtschaftlichste Angebot eingereicht und ist geeignet den Auftrag fach- und termingerecht auszuführen.

4. Finanzielle Auswirkungen

JA X (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

4.1. Bei Einzelmaßnahmen:

Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag:

54.267,21Euro

Urnenstelen **31.896,17 €**

Urnenerdgräber **22.371,04 €**

Für die Gemeinde entstehen Unterhaltskosten im Sinne der Grünflächenpflege.
Diesen Flächen werden allerdings von den Friedhofsgärtnern auch jetzt schon regelmäßig gemäht.
Mehrkosten entstehen hier nicht sondern können beim Verkauf der Urnengräber mitangesetzt werden.

4.2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten: **Folgende Einnahmen werden erwartet**

Die Einnahmen für die Urnenstelen und Urnengräbern werden vom Standesamt berechnet.

4.3 Folgekosten

Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten:

NEIN X

4.4 . Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA X für das Planjahr 2018 i.H.v. 55.000 Euro

HHSt: 02.75110.95500

Stellungnahmen:

Friedhofsverwaltung 02.10.2018

Die Friedhofsverwaltung befürwortet die Maßnahme die Anzahl an Urnenstelen am Waldfriedhof Gauting zu erhöhen und eine neue Bestattungsmöglichkeit in Form der Baumgrabstätten aufzunehmen.

Es gab bereits vermehrt Anfragen (insbesondere) bzgl. der Baumbestattungen und ein Bedarf hierfür scheint bei den Bürgerinnen und Bürgern gegeben zu sein.

Die Besonderheiten bzgl. der Baumbestattung werden seitens der Friedhofsverwaltung in die Friedhofssatzung aufgenommen.

Die entsprechenden Nutzungsgebühren werden in die Friedhofsgebührensatzung aufgenommen und unter Berücksichtigung der entstandenen Anschaffungs- und Unterhaltskosten zeitnah ermittelt.

Hier wäre es sinnvoll, die entsprechende Berechnung von einem externen Berater / Unternehmen durchführen zu lassen.

Gez. Rathner

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0754 vom 27.09.2018
2. Der Bauausschuss beschließt den Auftrag für die Ausführung der Urnenstelen, an die **Firma Weiher GmbH, Gewerbestr. 11, Freiburg**, mit einer **Bruttoauftragssumme von 31.896,17 €** zu vergeben, da die **Firma Weiher** das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat und geeignet ist den Auftrag fach- und termingerecht auszuführen.
3. Der Bauausschuss beschließt den Auftrag für die Ausführung der Urnenerdgrabsysteme (Baumgräber) , an die **Firma Weiher GmbH, Gewerbestr. 11, Freiburg**, mit einer **Bruttoauftragssumme von 22.371,04 €** zu vergeben, da die **Firma Weiher** das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat und geeignet ist den Auftrag fach- und termingerecht auszuführen.

Gauting, 05.10.2018

Unterschrift